



Gemeinde Wörschach

Dr. Alfons Gorbach Platz 16
8942 Wörschach
03682/22301
gde@woerschach.gv.at



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Betreff: Auszahlung des Jagdpachteuros 2024

Der Jagdpachtentgelt für das Jagdjahr 2024 gelangt unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet der KG Wörschach einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 in der geltenden Fassung in der Zeit vom

23. Oktober 2024 bis einschließlich 04. Dezember 2024

während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr) zur Auszahlung.

In der oben festgesetzten Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Wörschach, am 10.10.2024

Der Bürgermeister
Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

Angeschlagen am: 23.10.2024
Abgenommen am: 04.12.2024